

## Anlage A zur V/0266/2023

### Kurzüberblick

Der Knotenpunkt Weseler Straße / Meckmannweg liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 536. Das Plangebiet liegt an den bestehenden Straßen Meckmannweg und Schwarzer Kamp. Über den Meckmannweg ist die Weseler Straße als überörtliche Straßenverbindung direkt zu erreichen. Um die Verkehrssituation im Knotenpunkt mittel- bis langfristig zu verbessern, wurde im B-Plan ein zusätzlicher Rechtsabbieger aus dem Meckmannweg festgesetzt.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Optimierung des Straßenzuges hinsichtlich der Verkehrssicherheit und -abwicklung“.

Zielerreichung: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2024. Für die Umgestaltung entstehen Kosten in Höhe von ca. 644.600 €. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 349.300 €.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im Haushaltsplan-Entwurf 2024 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:  Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								